



Antragsnummer:
(wird vom Markt
Rennertshofen ausgefüllt)

..... /

Markt Rennertshofen
Telefon (08434) 9407-11
Fax (08434) 613
Email: bauamt@rennertshofen.de

An den
Markt Rennertshofen
Bauamt
Marktstr. 18
86643 Rennertshofen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Installation einer Sonnenkollektor-Anlage und Photovoltaikanlage zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung

Antragsteller/in	
Name, Vorname	geboren am
Anschrift	Ort
Telefon	Telefax
Email	

Bankverbindung	
Geldinstitut	
BIC	IBAN

Standort der Anlage	
Straße, Hs.-Nr.	
Ortsteil	Flurstücks-Nummer (falls bekannt)
Landkreis	Gemeinde

Kollektoranlage

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Kollektoranlage zur Brauchwassererwärmung **UND/ODER** Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlage zur Brauchwassererwärmung **UND/ODER** Heizungsunterstützung

Bruttofläche Sonnenkollektoranlage	m ²
------------------------------------	----------------

Kosten	
Firma	
Rechnung vom	
Rechnungsbetrag in Euro	

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde in Betrieb genommen am: <small>(Bei Installation durch eine Fachfirma muss eine entsprechende Erklärung dieser Firma vorgelegt werden)</small>	(Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ):

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Die Richtlinien des Marktes Rennertshofen für die Solarförderung im Haushaltsjahr 2019 habe ich gelesen und vollinhaltlich akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

Bitten reichen Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen ein:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte solarthermische Anlage.
2. Bestätigung der Inbetriebnahme mit Unterschrift und Firmenstempel der ausführenden Firma.
Bei Eigenmontage genügt die Erklärung unter „Angaben zur Betriebsbereitschaft“.
3. Einverständniserklärung des Eigentümers bei Miet- und Pachtverhältnissen.

Hinweise:

1. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt das Datum des Eingangs des **vollständigen** Antrages beim Markt Rennertshofen.
2. Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge bearbeitet werden können, die – einschließlich der notwendigen Anlagen – vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sind.
3. Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung der solarthermischen Anlage und/oder Photovoltaikanlage evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz, der Bayerischen Bauordnung usw. rechtzeitig vor Errichtung der Solaranlage einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.



Richtlinien über die Förderung von Solarkollektor- oder Photovoltaikanlagen im Haushaltsjahr 2019

Der **Markt Rennertshofen** fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien die Leistungen zur Vorplanung, Planung und zur Beratung durch Fachleute und Fachbüros für den Einsatz von Solarkollektor-Anlagen und/oder Photovoltaikanlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung, sofern die Solarkollektoranlage und/oder Photovoltaikanlage in Betrieb genommen wurde.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Vorplanung, Planung und die Beratung durch Fachleute und Fachbüros für die Errichtung von Solarkollektor-Anlagen und/oder Photovoltaikanlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung.

Die Solaranlage muss mindestens eine Kollektorfläche von 3,00 qm aufweisen.

2. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung (Förderung) wird natürlichen und juristischen Personen (z.B. Verein), die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden sind, auf denen Anlagen gemäß Ziffer 1 dieser Richtlinien errichtet werden, gewährt. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis dieses jeweiligen Eigentümers zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Hersteller der Anlagen bzw. Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen und Fertigstellung

- Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet des Marktes Rennertshofen durchgeführt werden.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage müssen bei der Antragstellung vorliegen.
- Die Anlage muss fachgerecht installiert sein.
- Mit dem Vorhaben (Solarkollektor-Anlage und/oder Photovoltaikanlage) darf vor Antragstellung begonnen werden.
- Die Inbetriebnahme muss im Jahr 2018 erfolgen.
- Der Antrag auf Zuwendung muss einschließlich der notwendigen Anlagen (gemäß Ziffer 7) bis spätestens 12 Monate nach vollständiger Inbetriebnahme beim Markt Rennertshofen eingegangen sein.**
- Gefördert werden auch Eigenbauanlagen und Prototypen.

4. Zuwendungszeitraum

Als Zuwendungszeitraum wird das **Kalenderjahr 2019** bestimmt.

5. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung (Förderung) ist ein einmaliger Festbetragszuschuss in Höhe von 500,00 €/Anwesen (Wohngebäude).

6. Antragstellung, Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) ist beim Markt Rennertshofen einzureichen.

Die Zuschussgewährung durch den Markt Rennertshofen erfolgt nach freiem Ermessen im Rahmen der vom Marktgemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung (Festbetragszuschuss) besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben.

Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstehenden Kosten selbst zu tragen.

7. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt nach Abnahme der Anlage durch den Markt Rennertshofen und nach Vorlage folgender Unterlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss),
- bezahlte Rechnungen des ausführenden bzw. liefernden Unternehmens, und
- Bestätigung der ausführenden Firma, dass die Anlage in Betrieb genommen wurde und funktionstüchtig ist sowie über die Größe der installierten Kollektorfläche.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab **01. Januar 2019** in Kraft.

Hinweise:

Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung der solarthermischen Anlage und/oder Photovoltaikanlage evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz, der Bayerischen Bauordnung usw. rechtzeitig vor Errichtung der Solaranlage einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) liegen ab sofort im Rathaus Zi.Nr. 1 auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 08434 / 9407-11.